

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570

Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemein- same Klassenlotterie der Länder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570 – zuzustimmen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP betr. Bewertung der Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom 20. März 2012 – Drucksache 15/1497 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Rainer Hinderer

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der federführende Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570 – in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten.

Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 haben sich mitberatend der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 sowie der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in ihren Sitzungen am 14. Juni 2012 befasst. Die Empfehlungen und Berichte dieser drei Ausschüsse sind diesem Bericht als *Anlagen 1 bis 3* beigelegt. Die Empfehlung und der Bericht des Aus-

Ausgegeben: 25. 06. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

schusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lagen dem Innenausschuss zur Gesetzesberatung am 13. Juni 2012 vor.

In die Beratung des Innenausschusses am 13. Juni 2012 miteinbezogen wurde außerdem der Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und die Stellungnahme des Staatsministeriums – Bewertung der Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom 20. März 2012 – Drucksache 15/1497.

Allgemeine Aussprache

Der Innenminister verweist auf die Erste Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum und führt weiter aus, die EU-Kommission habe zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Stellungnahme abgegeben und darin nach Ansicht des Innenministeriums ein positives Votum zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und den damit vorgesehenen Änderungen abgegeben. Im Kern werde eine Beibehaltung des Lotteriemonopols und ein Konzessionsmodell im Sportwettenbereich, mit dem für eine begrenzte Zahl privater Anbieter eine Öffnung erfolge, angestrebt. Wichtig sei auch die vorgesehene zeitnahe Evaluierung, im Rahmen derer u. a. überprüft werden solle, ob auch die soziale Komponente wirksam sei. Hinsichtlich der Pferdewetten sollten Regelungen aus dem Rennwett- und Lotteriegesezt unverändert übernommen werden, um die Gesamtkohärenz sicherzustellen. Insofern seien auch Änderungen auf bundesgesetzlicher Ebene erforderlich. Die Länder hätten signalisiert, an beschleunigten Verfahren zu diesen Änderungen mitzuwirken. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Anschließend werde das Land das baden-württembergische Glücksspielgesetz ändern und in diesem Zusammenhang u. a. Regelungen zum Automatenspiel treffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der Umfang des vorliegenden Gesetzentwurfs zeige, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle. Angesichts dessen, dass es sich um einen Staatsvertrag handle, der von allen Ländern getragen werden müsse, seien die Einflussmöglichkeiten von Baden-Württemberg begrenzt. Grundsätzlich sei wichtig, dass einheitliche Regelungen zum Glücksspiel getroffen würden. Seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass versucht werde, so viel staatliche Einflussnahme und Kontrolle wie möglich in einem Staatsvertrag festzuschreiben. Es wäre nicht sinnvoll, wie gelegentlich gefordert werde, alle Schranken zu öffnen.

Seine Fraktion begrüße sowohl den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag als auch den Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder und werde deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Es sollte jedoch sobald wie möglich ein Entwurf für ein neues Glücksspielgesetz für Baden-Württemberg vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden; denn darin könne das Land viele Details festlegen und Gestaltungsspielräume nutzen. Dieses Gesetz müsse dann intensiv beraten werden; in diesem Zusammenhang müssten auch die verschiedenen Interessen abgewogen werden. Auch eine Anhörung verschiedener Interessenvertreter wäre sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich Glücksspiel sei insofern zu begrüßen, als durch eine Vereinheitlichung ausgeschlossen werde, dass sich Anbieter ein Bundesland mit möglichst laxen Regelungen aussuchen könnten, um ihren Gewinn zu maximieren. Positiv sei ferner, dass auch die Suchtprävention den Raum einnehme, der vom Europäischen Gerichtshof gefordert werde. Seriöse Anbieter sollten die Chance erhalten, eine Konzession zu erwerben, doch einem Schwarzmarkt müsse entgegengewirkt werden.

Ob der in Rede stehende Glücksspieländerungsstaatsvertrag all diesen Erwartungen in vollem Umfang gerecht werde, müsse zu gegebener Zeit überprüft werden; gegebenenfalls müssten Nachjustierungen erfolgen. Auch Kontrollmechanismen seien wichtig.

Anschließend äußert er, der vorliegende Gesetzentwurf beziehe sich auch auf den Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder. Auch dieser Staatsvertrag finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und damit sowohl zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag als auch zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder. Denn es müssten dringend Maßnahmen gegen die Spielsucht und die immer weiter fortschreitende Ausbreitung kleiner Spielhallen getroffen werden. Mit der vorliegenden Stellungnahme der Europäischen Kommission, deren deutsche Ausgabe er einmal durchgearbeitet habe, sei er nicht ganz zufrieden; denn darin werde mitunter recht schematisch und zum Teil auch lebensfremd argumentiert. Er könne beispielsweise nicht nachvollziehen, dass angeblich keinerlei Daten vorlägen, anhand derer nachgewiesen werden könnte, dass vom Spielen auch eine gewisse Gefahr ausgehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag habe eine lange Vorgeschichte und die liberalen Fraktionen sowohl im Landtag von Baden-Württemberg als auch in den Landtagen anderer Bundesländer hätten von Anfang an immer das Konzessionsmodell anderen Möglichkeiten vorgezogen und darauf hingewiesen, dass andere Vorschläge europarechtlich bedenklich seien. Zu diesem Thema habe es auch innerhalb der früheren Regierungskoalition in Baden-Württemberg Diskussionen gegeben. Nunmehr laufe es im Wesentlichen auf das hinaus, was seine Fraktion immer vorgeschlagen habe, jedoch etwas willkürlich, und deshalb falle die Stellungnahme der EU-Kommission so aus, wie sie ausgefallen sei. Der Innenminister habe sie positiv interpretiert, der Abgeordnete der Fraktion der SPD hingegen habe durchaus auch wahrgenommen, dass darin nicht nur Positives stehe. Beispielsweise sei die Beschränkung auf genau 20 Anbieter aus Europasicht willkürlich.

Seine Fraktion respektiere, dass der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag in die richtige Richtung zielen. Zu hinterfragen seien jedoch die Zahl hinsichtlich der Beschränkung der Konzessionen, die Besteuerungsregeln, von denen sich die Antragsteller auf eine Konzession zu Recht im internationalen Wettbewerb benachteiligt fühlen, und die Tatsache, dass beim Lotto nach wie vor die Suchtgefahr betont werden müsse, obwohl es diese nicht gebe, um das Lotteriemonopol aufrechterhalten zu können, doch aufgrund der Kohärenzregelung auf alle anderen Varianten des Glücksspiels möglicherweise unverhältnismäßig eingegangen werde. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass beispielsweise Automatenspielbetreiber erheblichen Restriktionen und auch Gewinnbeschränkungen unterworfen seien, um den EU-Vorgaben Rechnung zu tragen, damit mit der Begründung der Suchtgefahr das Lotteriemonopol aufrechterhalten werden könne. Aus den genannten Gründen finde der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag trotz Respekts gegenüber den vorgenommenen Korrekturen nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Innenminister äußert, von einer willkürlichen Regelung wolle er nicht sprechen, räume jedoch ein, dass die Zahl der Konzessionen statt auf 20 auch auf 18 oder 16 hätte begrenzt werden können. Richtig sei, dass überhaupt eine Höchstzahl festgelegt werde, um den Überblick behalten zu können und genau prüfen zu können, dass die Kompetenz derjenigen, die um eine Konzession nachsuchten, nachgewiesen werde und die unterlegten Sozialkonzepte sinnhaft und stimmig seien. Im Rahmen der Evaluierung werde nachzuweisen sein, dass diese Beschränkung, die im Übrigen auch im Einklang mit den Forderungen der EU stehe, sinnvoll sei.

Abschließend führt er aus, derzeit befinde sich der Entwurf für ein Glücksspielgesetz des Landes in der Ressortabstimmung. Ziel sei, noch vor der Sommerpause den Ministerratsbeschluss herbeizuführen, dann in die Anhörung zu gehen und so die Voraussetzungen zu schaffen, dass die parlamentarische Behandlung, im Rahmen derer voraussichtlich durchaus auch kontrovers diskutiert werde, im Herbst 2012 beginnen könne.

Einzelabstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570 – zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1497 für erledigt zu erklären.

18. 06. 2012

Rainer Hinderer

Anlage 1**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Innenausschuss****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570****Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570 – zuzustimmen.

09. 05. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Patrick Rapp

Der Vorsitzende:

Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570 – beraten.

Federführend ist der Innenausschuss.

Eine Mitarbeiterin des Innenministeriums trägt vor, Gegenstand des Gesetzentwurfs sei die Ratifizierung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags und des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder. Der Innenminister habe in der zuvor stattgefundenen Plenarsitzung den Inhalt des Vorhabens, insbesondere des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags, im Wesentlichen umrissen. Ziel sei, eine europarechtskonforme Regelung des Glücksspielbereichs herzustellen. Diesem Ziel diene auch der GKL-Staatsvertrag, der beinhalte, dass zukünftig nur noch eine einzige Klassenlotterie im gesamten Bundesgebiet angeboten werde und damit die Konkurrenz zwischen den einzelnen Klassenlotterien unterbunden werde. Zweck der Regelung seien die Suchtbekämpfung und die Sicherung des Lotteriemonopols.

Von Interesse für den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien die in § 27 des Glücksspielstaatsvertrags aufgenommenen Regelungen, wonach Pferdewetten entsprechend anderen Sportwetten geregelt werden sollten. Dies bedeute z. B., dass bei Festquotenwetten zukünftig das Spielersperrsystem abzufragen sei. Ferner könnten zukünftig auch Angebote von Pferdewetten im Internet zugelassen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, seine Fraktion könne den vorliegenden Gesetzentwurf mittragen. Darauf hinzuweisen sei, dass das Mittelaufkommen aus den Glücksspieleinnahmen schwerpunktmäßig für den Naturschutz eingesetzt werde. Der Mitteleinsatz in diesem Bereich sollte in mindestens gleichem Umfang beibehalten werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hebt hervor, bei den Verhandlungen über die Verteilung der Einnahmen aus den Wettspielmitteln werde darauf zu achten sein, dass auch weiterhin der Naturschutz und der Tourismus von den Wettspieleinnahmen entsprechend profitierten. Er freue sich über eine breite Unterstützung seitens des Landtags.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, bekannt sei, dass neben dem Naturschutz auch der Sport, der Sozialbereich und der Denkmalschutz von den Wettspieleinnahmen profitierten. Im Hinblick auf die Verhandlungen über die künftige Mittelverteilung interessiere ihn, wie sich der Anteil des Naturschutzes an der Verteilung der Wettspielmitteleinnahmen in den letzten fünf Jahren entwickelt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, als für den Verbraucherschutz zuständiges Gremium habe sich der Ausschuss auch mit den vom Glücksspiel ausgehenden Suchtgefahren zu befassen.

Zu begrüßen sei, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Anpassung der Regelungen an die gesellschaftlichen Entwicklungen, etwa im Bereich des Internets, vornehme.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung der betreffenden Staatsverträge in Landesrecht finde die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legt dar, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Staatsverträge hätten keine direkten Auswirkungen auf das Glücksspielmittelaufkommen und die Verteilung der staatlichen Einnahmen. Festzustellen sei eine tendenziell rückläufige Entwicklung der staatlichen Wettspielmitteleinnahmen in den letzten Jahren.

Eine Übersicht über die genaue Höhe des Wettspielmittelaufkommens in Baden-Württemberg und die Verteilung der Einnahmen des Landes liege ihm aktuell nicht vor. Die Verwaltung dieser Mittel ressortiere im Finanzministerium.

Er sagt zu, die vom Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP erbetene Übersicht dem Ausschuss schriftlich nachzureichen.

Der Vorsitzende stellt fest, eine artikelweise Abstimmung über den Gesetzentwurf werde nicht gewünscht.

Einstimmig verabschiedet der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Empfehlung an den federführenden Innenausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 zuzustimmen.

17. 05. 2012

Dr. Patrick Rapp

Anlage 2**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
an den Innenausschuss****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570****Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570 – zuzustimmen.

14. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570 in seiner 18. Sitzung am 14. Juni 2012 mitberatend für den federführenden Innenausschuss.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, an den bisherigen Regelungen zum Glücksspielwesen in Deutschland habe auch aufgrund von EU-Vorgaben nicht mehr unverändert festgehalten werden können. Daher sei es notwendig, neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. In diesem Sinn hätten 15 der 16 Bundesländer den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterzeichnet. Mit dem nun von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf solle dieser Staatsvertrag vom Parlament ratifiziert werden.

Im Wesentlichen gehe es darum, das staatliche Lotterie- und Wettmonopol aufrechtzuerhalten mit dem Ziel, dass der Staat noch eine Kontrolle des Glücksspiels vornehmen könne. Es sei versucht worden, in den Änderungsstaatsvertrag all die Formulierungen aufzunehmen, die innerhalb des vorgegebenen Rechtsrahmens möglich gewesen seien, um Spielsucht nicht entstehen zu lassen bzw. einzudämmen sowie die Werbung für Glücksspiel zu reduzieren. Sowohl für Sportwetten, Lotterien und Pferdewetten als auch für Spielhallen, die sich sehr stark verbreitet hätten, würden neue Rechtsgrundlagen erlassen. Der Änderungsstaatsvertrag sehe auch vor, dass die Bundesländer Ausführungsregelungen vornehmen könnten.

Die CDU erwarte die von der Landesregierung wiederholt angekündigte Vorlage des Entwurfs eines Landesglücksspielgesetzes. In diesem Gesetz seien viele Regelungen zu treffen, durch die vor Ort auch eine Wirkung erzielt werden könne. Die Rechtsgrundlage für ein solches Landesgesetz werde mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag geschaffen.

In einem zweiten Teil des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs gehe es um die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder. Auch dies sei eine Folge der bestehenden Rechtslage.

Da sich gegenwärtig keine ausgestaltenden Vorschriften beschließen ließen, signalisiere er vonseiten der CDU Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wenn der Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes vorliege, bestehe noch die Gelegenheit, sich intensiv mit dieser Thematik zu befassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, auch seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 zu. Sie danke insbesondere dem Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, der sich in diesem Zusammenhang sehr engagiert habe. Mit dem, was jetzt vorliege, werde ein guter Weg beschritten.

Vor allem mit einem Verbot der Mehrfachkonzessionen und mit der vorgesehenen Abstandsregelung werde dort angesetzt, wo derzeit der dringendste Handlungsbedarf bestehe. Diese Aussage beziehe sich auf den Bereich der Spielhallen. Im Übrigen sei es wichtig, dass Baden-Württemberg weiter auf eine eigene Rechtsgrundlage hinarbeite.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP betont, angesichts der politischen Situation in Deutschland sei ihm klar gewesen, dass die Lösung auf den jetzt erzielten Kompromiss hinauslaufe. Dieser spiegle jedoch nicht die Rechtslage wider, wie sie auf europäischer Ebene bestehe. Er halte es für wenig zielführend, Regelungen zu verabschieden, die letztlich vor dem Europäischen Gerichtshof scheitern würden. Deshalb könne er dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstützt den Gesetzentwurf. Er fügt hinzu, Werbung für Alkohol und Zigaretten z. B. sei verboten. Eine ähnliche Interessenlage bestehe im Glücksspielwesen. Die hierzu vorgesehenen Regelungen würden getroffen, um die Suchtgefahr einzudämmen und gegen den wachsenden Glücksspielmarkt ordnungspolitisch vorzugehen. Er frage, ob ein völliges Werbeverbot in diesem Bereich sinnvoll wäre.

Das, was die Landesregierung der Begründung ihres Gesetzentwurfs zufolge unter Glücksspiel verstehe, würde auch bestimmte Elemente des Börsenhandels wie Derivat- und Termingeschäfte umfassen. Sie stellten dem Inhalt nach ebenfalls Wetten dar und müssten an sich auch unter die in Rede stehenden Regelungen fallen. Ihn interessiere, ob dies gewollt sei.

Wenn die Landesregierung illegales Glücksspiel bekämpfen wolle, müsse sie dies klarer „adressieren“. Die mit solchen Aktivitäten verbundenen Strafen und Sanktionen seien gesetzlich deutlich aufzuführen. Bisher falle illegales Glücksspiel nur unter die unerlaubte Betreibung eines Gewerbes. In dieser Hinsicht ließen sich durchaus deutlichere Akzente setzen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, ihre Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Schleswig-Holstein habe den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag als einziges Bundesland nicht unterzeichnet. Sie habe einer Überschrift entnommen, dass die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein einen anderen Kurs verfolgen wolle als die Vorgängerregierung. Ihr sei nicht klar, ob sich Schleswig-Holstein vom Verfahren her noch dem Staatsvertrag anschließen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, die baden-württembergische Praxis in Bezug auf Werbung für Glücksspiele werde immer wieder als besonders restriktiv beklagt. An dieser Handhabung wolle die Landesregierung jedoch nichts ändern.

Für illegales Glücksspiel werde indirekt schon geworben. Wer etwa den Aufrufen in Fernsehspots zu Pokerspielen folge, lande zunächst auf legalen Seiten und werde dann auf illegale Seiten weitergeleitet. Hinzu komme, dass Unternehmen auf dem internationalen Markt, die über das Internet illegales Glücksspiel in Deutschland anböten, Sponsoren großer Fußballvereine seien. Angesichts dessen halte er es durchaus für eine sehr interessante Frage, ob dem Anliegen auf ein generelles Werbeverbot nicht nachgegangen werden sollte.

Er werde gern prüfen lassen, ob die Werbung noch strenger reglementiert werden könne, wie dies für Alkohol und Tabakwaren gelte, und ob zweitens Wetten an der Börse unter die Definition von Glücksspiel fielen. Der Staatsvertrag beinhalte keine abschließende Definition von Glücksspiel. Es gebe auch wissenschaftliche Diskussionen darüber, wie hoch bei einem Spiel der Zufallsanteil sein müsse, damit es als Glücksspiel gelte.

Der Staatssekretär sagt zu, dem Ausschuss über das Ergebnis dieser beiden Prüfungen zu berichten, und fährt fort, das Strafgesetzbuch regle eindeutig, dass illegales Glücksspiel strafbar sei. In den vorliegenden Gesetzentwurf ließen sich keine Formulierungen mehr aufnehmen. Die Landesregierung könne aber darüber nachdenken, im Umsetzungsgesetz auf Landesebene explizit auch auf das illegale Glücksspiel einzugehen und auf die Strafbewehrung hinzuweisen.

Er gehe davon aus, dass Schleswig-Holstein dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag noch beitrete. Dies sei auch möglich. Zum genauen Prozedere könne das federführende Innenministerium noch nähere Auskunft erteilen.

Eine Vertreterin des Innenministeriums gibt bekannt, nach ihrer Kenntnis reichte es aus, wenn Schleswig-Holstein den Glücksspieländerungsstaatsvertrag ebenfalls ratifizieren würde. Der Änderungsstaatsvertrag trete in Kraft, wenn ihn 15 Bundesländer unterschrieben und ratifiziert hätten und die Urkunden rechtzeitig bei der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt hinterlegt worden seien. Nach den Verwaltungsvereinbarungen, die die Bundesländer in diesem Zusammenhang mit abgeschlossen hätten, sei ein Beitritt Schleswig-Holsteins noch möglich.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1570, bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit zu.

19. 06. 2012

Manfred Hollenbach

Anlage 3**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
an den Innenausschuss****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570****Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1570 – zuzustimmen.

14. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Florian Wahl

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in seiner 10. Sitzung am 14. Juni 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570 – beraten.

Federführend ist der Innenausschuss.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, aus sozial- und suchtpolitischer Sicht begrüße ihre Fraktion, dass mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder den Sucht-, Betrugs- und Kriminalitätsgefährdungspotenzialen Rechnung getragen werde. Auch der Jugendschutz stelle im Rahmen dieses Ausschusses ein wichtiges Thema dar.

In Artikel 1 § 6 würden im Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland die Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen verpflichtet, Sozialkonzepte zu entwickeln. Artikel 1 § 11 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland sehe vor, dass die Länder wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherten. Der bestehende Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland verlange bereits entsprechende Maßnahmen.

In einer Studie der Universität Hohenheim zum pathologischen Spielverhalten sei festgestellt worden, dass jeder Zweite zwischen 14 und 64 Jahren innerhalb eines Jahres einmal oder mehrere Male um Geld gespielt habe. 1 % dieser sei im Laufe ihres Lebens vom pathologischen Glücksspiel betroffen.

Glücksspielsucht stelle eine nicht stoffgebundene Sucht dar. Nach dem Sucht- und Drogenbericht der Bundesregierung vom Mai dieses Jahres stehe die Glücksspielsucht auf Platz 4 in einer Tabelle über problematische Süchte. Festzuhalten sei daneben auch, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch sei. Vermutlich werde vor allem die im Internet nachgegangene Glücksspielsucht die Gesellschaft noch vor große Herausforderungen stellen.

Sie begrüße, dass mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag Abstandsregelungen zu existierenden Spielhallen vorgesehen würden.

Vor allem in kleineren Orten eröffneten sehr viele Spielhallen. Dieses Angebot schaffe eine gewisse Nachfrage. Die Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf könnten dem vorbeugen.

Sie spreche sich dafür aus, dass mit dem Gesetzentwurf zudem Regelungen geschaffen würden, sodass auch die Kommunen Maßnahmen hinsichtlich der mit dem Glücksspiel verbundenen Probleme ergreifen könnten und Regelungen entständen, die verstärkt vor Ort griffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, der Gesetzentwurf zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag schaffe einen guten Rahmen zur Regelung des Glücksspiels. Er begrüße insbesondere Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht. Mit Blick auf Anforderungen, die die Europäische Union in diesem Rahmen stelle, begrüße er ebenfalls, dass mittlerweile alle 16 Bundesländer sich für diesen Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag aussprächen. Nach der Ratifizierung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags könnten Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht und zum Jugendschutz auf Landesebene getroffen werden.

Mit dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsamen Klassenlotterie erhalte das Land nur Vorteile. Es seien gute Regelungen in diesem Bereich gefunden worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, er begrüße ebenfalls den Gesetzentwurf zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. Er schließe sich den Argumenten seiner Vorredner, die für die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs sprächen, an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, auch seine Fraktion begrüße weitergehende Maßnahmen im Rahmen der Glücksspielsucht. Allerdings habe seine Fraktion Zweifel daran, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit den Vorgaben der Europäischen Union hierzu vereinbar sei. Daher lehne seine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden die Rahmenbedingungen für das Glücksspiel in Deutschland geschaffen. Nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs müsste noch ein Landesgesetz zur Ausführung dieser Vorhaben verabschiedet werden. In einem solchen Gesetzentwurf müssten dann genauere Regelungen zur Suchtpolitik und Themen wie Suchthilfe oder Suchtprävention Eingang finden.

Aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stelle bereits jede Angebotssteuerung und Angebotsverknappung eine Prävention der Glücksspielsucht dar.

Der Ausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme dem federführenden Innenausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

19. 06. 2012

Florian Wahl